



„Bislang wurde denjenigen die Rente verwehrt, die sich nicht von Einrichtungen wie der Klasnic-Kommission abspesen lassen wollten. Deren Mut darf nun nicht länger bestraft werden.“

**Sanjay Doshi,**  
Klagsvertreter

der gebürtige Bregenzer Christian C erleichtert: „Ich bin froh, dass das Kapitel endlich abgeschlossen ist.“ Die rund 300 Euro, die nun monatlich und rückwirkend mit Juli 2017 seine Mindestpension aufbessern werden, kann er gut brauchen. Die Erfahrungen, die er als jugendlicher Internatsschüler machen musste, haben sein Leben geprägt. Er verließ mit 16 Jahre die Schule und konnte lange Zeit keiner regelmäßigen Arbeit nachgehen.

**Klarstellung.** Ebenfalls zufrieden zeigt sich Klagsvertreter Sanjay Doshi. Der Feldkircher Rechtsanwalt spricht von einer richtungweisenden Entscheidung: „Bislang wurde denjenigen die Rente verwehrt, die sich nicht von Einrichtungen wie der Klasnic-Kommission abspesen lassen wollten. Deren Mut darf nun nicht länger bestraft werden.“ Der OGH habe nun klargestellt, dass jedes Heimopfer Anspruch auf die Rente hat.

Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) teilte auf Anfrage mit, dass bis inklusive Februar 2022 rund 5600 Anträge auf Heimopferrente eingingen, von denen 4200 zuerkannt wurden. Die Frage, wie vielen Personen die Rente verwehrt wurde, weil

sie wie Christian C. vor Gericht gezogen sind, konnte oder wollte die PVA nicht beantworten. Von der SVS, wo bis dato von 296 Rentenanträgen 239 zuerkannt wurden, heißt es: „Bis dato gibt es ausschließlich den gegenständlich erwähnten Anlassfall, der wegen individueller Entschädigung nach Urteil/Vergleich bescheidmässig abgelehnt und in weiterer Folge gerichtsanhängig wurde.“

**Der Täter.** Und was wurde aus Christian C.s Peiniger? Pater Johannes B., ehemaliger Lehrer, Erzieher und Internatsleiter, blieb weitestgehend unbehelligt. Der Kirchenmann war zwar bereits 1967 einschlägig verurteilt worden, wurde danach aber weiterhin vom Kloster Mehrerau in der Jugendarbeit eingesetzt. Nach Bekanntwerden weiterer Übergriffe gestand er bei Einvernahmen im Jahr 2004, mehrere Schüler sexuell missbraucht zu haben. Das Strafverfahren wurde allerdings wegen Verjährung eingestellt und B. nach Tirol versetzt, wo er im Rahmen seiner Tätigkeit als Pfarrer wieder mit Kindern und Jugendlichen arbeitete. Im Jahr 2010 wurden dann weitere Missbrauchsfälle bekannt, seitdem ist er nicht mehr als Pfarrer aktiv.

## GASTKOMMENTAR

# Runter vom Gas!

Schnelles Autofahren gilt vielen als Recht und Anspruch. Warum sich das ändern sollte.

Auf der Autobahn 130, auf Freilandstraßen 100 und innerorts 50 – plus jeweils bis 20 Prozent „Toleranz“, auch dann, wenn das Gesetz ein Drosseln der Geschwindigkeit vorsieht, etwa bei Regen, gleißendem Sonnenlicht oder Kindern am Gehsteig. Das ist in Vorarlberg wie in ganz Österreich gelebte Realität.

Und das obwohl überhöhte Geschwindigkeit zweithäufigste Unfallursache ist – mehr als ein Viertel aller tödlichen Unfälle passiert durch „nicht angepasste Geschwindigkeit“, wie zu schnelles Autofahren im Beamtendeutsch so schön heißt.



„Weniger Tempo würde so vieles bewirken. Nur trauen müsste sich die Politik.“

Das auch, obwohl der Spritverbrauch mit dem Tempo steigt, schnelles Fahren also auch teurer und umweltschädlicher ist. Das obwohl der ungleichmäßige Verkehrsfluss (durch ständiges Beschleunigen und Abbremsen) mehr Abgase bewirkt. Obwohl höhere Geschwindigkeiten mehr Lärm verursachen und die damit verbundene psychische Belastung in der Vorarlberger Bevölkerung stetig wächst.

Weniger Tempo rettet demnach Leben, entlastet

die Spitäler, schützt die Psyche, ist gut fürs Klima und auch für die Geldtasche. Nachteile kann ich lediglich aus individueller Sicht ausmachen: Zum einen bedeutet weniger Tempo einige Minuten Zeitverlust – wobei vier von zehn Autofahrten in Vorarlberg kürzer als fünf Kilometer sind, es sich sogar nur um Sekunden handelt. Zum anderen würde man einigen Bürgern das Ausschütten von Glückshormonen beim Gasgeben vorenthalten.

In der Abwägung überwiegen die Vorteile von Temporeduktionen für die Gesellschaft die Nachteile für das Individuum bei Weitem. Die seit Jahren bestehende Forderung nach 100, 80, 30, umsetzbar durch eine Änderung der StVO, wird auf Bundesebene dennoch weiterhin ignoriert. Ebenso wenig wird auf Landesebene die seit 2006 versprochene Abschaffung der „Spaßtoleranzen“ umgesetzt.

Weniger Tempo würde so vieles bewirken. Nur trauen müsste sich die Politik.

Da Schwarz-Grün sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene der Mut fehlt, bleibt mir einstweilen nur, selbst entgegen aller Gewohnheit und den Dränglern zum Trotz die Höchstgeschwindigkeit nicht zu strapazieren und damit meinen persönlichen kleinen Beitrag zu leisten.

**Veronika Rüdissler** ist Politikwissenschaftlerin und Vorstandsmitglied der Radlobby Vorarlberg.